

# Kurzgutachten zur Serie von Drohschreiben des sogenannten NSU 2.0

Von Karolin Schwarz

Berlin, 20. August 2022

Gutachtauftrag	2
Einleitung	2
Auswahl der Adressat*innen	3
Hasserfüllte Ideologie im Kontext der Drohschreiben	5
Bezüge auf Nationalsozialismus und Rechtsextremismus	5
Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit	8
Bezüge auf andere Serien von Drohschreiben	9
Doxing	11
Über die Gutachterin	13

# Gutachtenauftrag

Vom Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG e.V.) wurde ich am 6. Mai 2022 mit einem schriftlichen Kurzgutachten zu der Drohserie NSU 2.0 beauftragt, das Stellung zu der Ideologie und den Wirkungsmechanismen nehmen sollte, die sich aus der Drohserie NSU 2.0 ergeben. Das Gutachten habe ich auf der Grundlage folgender Informationen und Unterlagen erstattet:

- den in der Hauptverhandlung vom 16. Februar 2022 verlesenen Teil der Anklage,
- die von dem Angeklagten am 16. Februar 2022 abgegebene Einlassung,
- die Berichterstattung über das Verfahren, insbesondere die Protokolle unter: <https://www.linksfraktion-hessen.de/rechtsterror/nsu-20/>

sowie eigene Recherchen insbesondere zu den Drohserien NSU 2.0, Staatsstreicherchester und "Nationalsozialistische Offensive" (NSO).

## Einleitung

Über einen Zeitraum von mindestens 21 Monaten soll der Angeklagte Alexander Horst M. mehr als einhundert Drohschreiben per Mail, Fax und SMS an zahlreiche Empfänger\*innen und Institutionen verschickt haben. Die Schreiben enthielten vielfach private Daten der Adressat\*innen, rassistische, frauenfeindliche und behindertenfeindliche Beleidigungen, Bedrohungen, Gewaltfantasien sowie Bezüge zum Nationalsozialismus und Rechtsterrorismus in Deutschland. Bereits die Auswahl der Selbstbezeichnung NSU 2.0 enthält eine Referenz zu den Rechtsterroristen des NSU. Zudem wurden mehrere Drohschreiben mit den Namen der NSU-Terroristen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos unterschrieben (Faxe vom 11.07.2019, 08.12.2019, 17.12.2019). Weiterhin bezieht sich der Verfasser<sup>1</sup> auf den rechtsterroristischen Anschlag in Christchurch (SMS vom 15.03.2019) sowie den rechtsextrem motivierten Mord an Dr. Walter Lübcke (u.a. Mails vom 05.06.2019, 17.06.2019).

Die Drohschreiben erzeugten Öffentlichkeit, unter anderem weil Medien oder die Bedrohten ihre Situation öffentlich machten. Aufmerksamkeit erregte aber auch die mögliche Beteiligung von Polizist\*innen an der Serie, die laut der Berichterstattung nach wie vor nicht geklärt werden konnte und es insbesondere offen ist, von wem das erste Drohschreiben

---

<sup>1</sup>. Es wird hier und in der Folge von „dem Verfasser“ gesprochen, ohne dass die Gutachterin eigene Kenntnis über den oder die Urheber\*innen hat. Die Wahl des Maskulinums im Singular orientiert sich an der Anklage, ohne damit auch über die strafrechtliche Richtigkeit des Vorwurfs ein Urteil zu fällen. Der Umstand, dass insbesondere für das erste Drohschreiben auch ein weiterer Verfasser in Betracht kommt (vgl. folgender Absatz zu dem Datenabruf), spielt für das hiesige Gutachten keine entscheidende Rolle, da es um die Wirkungsweise der Drohserie als solcher geht.

vom 2. August 2018 versandt worden ist. In Zusammenhang mit diesem Drohschreiben hatte es auf dem 1. Frankfurter Polizeirevier eine umfassende Datenabfrage aus einer Reihe verschiedener Datenbanken zu der bedrohten Anwältin Seda Başay-Yıldız gegeben.

Im vorliegenden Kurzgutachten steht die Analyse der Drohschreiben hinsichtlich der darin vertretenen Ideologie sowie die Einbettung der Drohschreiben in ähnliche Serien von Bedrohungen sowie die Rolle des Rechtsextremismus im digitalen Raum im Vordergrund. Hierfür wurden die in der Anklage zitierten Drohschreiben, die Einlassung des Angeklagten, Protokolle zu den Prozesstagen, sowie die Berichterstattung über die Bedrohungen und den Angeklagten in Deutschland und darüber hinaus betrachtet.

## Auswahl der Adressat\*innen

Dutzende Einzelpersonen sowie Institutionen empfangen, teilweise über Monate, Drohschreiben des Absenders, der sich als "NSU 2.0" bezeichnete. Die Empfänger\*innen lassen sich grob fünf verschiedenen Gruppen zuteilen, zwischen denen es Schnittmengen gibt, weil Menschen mehr als einer der genannten Gruppe angehören.

Besonders **Menschen mit Einwanderungsgeschichte** zählen zu den Adressierten. Dazu gehören beispielsweise Seda Başay-Yıldız, Mehmet Daimagüler, İdil Baydar, Hengameh Yaghoobifarah und Deniz Yücel. Başay-Yıldız und Daimagüler sind beide zudem als Vertreter\*innen der Nebenklage im NSU-Verfahren bekannt, also der terroristischen Gruppierung, nach der sich der Unterzeichner der NSU-2.0-Drohschreiben benannte. Auch der Politiker Ferat Koçak lässt sich dieser Gruppe zuordnen.

Koçak ist zudem auch einer von mehreren **Politiker\*innen**, die Drohschreiben des NSU 2.0 erhielten. Dazu gehören insbesondere Politikerinnen, wie Janine Wissler, Martina Renner und Anne Helm, die wie Koçak Mitglieder der Partei Die Linke sind und sich seit Jahren gegen rechte Strukturen engagieren. Auch die Grüne Bundestagsabgeordnete Ricarda Lang sowie die SPD-Bundesvorsitzende Saskia Esken gehören zu dieser Gruppe.

Eine dritte Gruppe der Bedrohten sind **Journalist\*innen**. Dazu gehören unter anderem Anja Reschke, Maybrit Illner, Barbara Junge und Katrin Gottschalk, sowie Hengameh Yaghoobifarah, Jan Böhmermann und Deniz Yücel. Zusätzlich zur Bedrohung einzelner Journalist\*innen wurden Mailadressen von Redaktionen auch zur Verbreitung von Drohschreiben an andere Adressat\*innen genutzt. So sollten Medien genutzt werden, um Aufmerksamkeit für die Drohschreiben und ihren Verfasser zu generieren. Sie wurden einerseits offensichtlich kontaktiert, weil sich der Verfasser mehr Aufmerksamkeit für die Drohschreiben wünschte. Zudem wurden sie aber auch selbst bedroht, weil sie etwa über Rechtsextremismus oder Geflüchtete berichteten. Journalist\*innen gehören seit Jahren zu einer der beruflichen Gruppen, die aus dem rechten Spektrum massiv angefeindet werden,

was sich nicht zuletzt in Angriffen im Umfeld rechter und verschwörungsideologischer Demonstrationen<sup>2</sup> und der vermehrten Verwendung des Begriffs „Lügenpresse“ seit den ersten Demonstrationen des islamfeindlichen und rechtsextremen Pegida-Bündnisses zeigt<sup>3</sup>. Zudem erhielten **Ermittler\*innen und politische Entscheidungsträger\*innen** Drohschreiben. Dazu gehören etwa Peter Beuth und Volker Bouffier, ebenso wie ermittelnde Polizist\*innen. Neben Einschüchterungsversuchen stand hier im Vordergrund, sich über die Ermittlungen und Misserfolge lustig zu machen.

Zuletzt erfolgten außerdem auch Drohungen gegen **Institutionen**, insbesondere gegenüber Gerichten, an denen Prozesse gegen mutmaßliche NS-Verbrecher\*innen oder Rechtsextremisten stattfanden. Zudem wurden Drohungen gegen Schulen ausgesprochen. In beiden Fällen wurden nicht nur die Institutionen selbst Ziel der Drohungen, sondern auch die Schüler\*innen sowie ein Schülersprecher. Im Falle der Drohungen gegen Gerichte wurden zudem auch Drohungen gegen anwesende Journalist\*innen ausgesprochen.

Insgesamt ist auffällig, dass die meisten Empfänger\*innen der Drohschreiben Menschen mit Einwanderungsgeschichte und/oder Frauen sind. Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl nicht zufällig erfolgte. Zum Teil ergibt sich das auch aus der direkten Reaktion aus Interviews oder Ereignisse, wie Prozessauftakte, auf die in den Drohschreiben Bezug genommen wird. Dazu gehört beispielsweise ein Interview, das İdil Baydar der Deutschen Welle gab<sup>4</sup> (SMS vom 21.04.2019) sowie ein Bericht über Seenotrettung und insbesondere die Kapitänin Carola Rackete im TV-Magazin Panorama (16.07.2019). Einige der Bedrohten sind zudem seit Jahren Angriffen aus dem rechtsextremen Spektrum ausgesetzt, etwa die Journalistin Anja Reschke, die seit Jahren kontinuierlich über Rechtsextremismus berichtet, oder Hengameh Yaghoobifarah, die von rechten Aktivisten seit Jahren massiv angefeindet wird. Es ist anzunehmen, dass auch diese Hasskampagnen im Netz ein Anlass gewesen sein könnten, die Adressat\*innen auszuwählen.

Insgesamt sind die Betroffenen zwei übergeordneten Kategorien zuzuordnen. Zur ersten Kategorie gehören Menschen, die den Feindbildern des rechten Spektrums entsprechen: Menschen mit Migrationsgeschichte, Journalist\*innen etablierter Medien, Frauen und Personen, die sich in Parteien oder anderweitig gegen rechte Umtriebe oder für Geflüchtete engagieren. Zur zweiten Kategorie zählen Menschen, die mit den Ermittlungen zur Serie der Drohschreiben befasst sind oder anderweitig involviert sind, also Ermittler\*innen selbst sowie politische Amtsträger\*innen.

Es ist davon auszugehen, dass die Drohschreiben mehrere Zwecke erfüllen sollten. Dazu gehört in erster Linie die Einschüchterung der Betroffenen, mit dem Ziel, dass diese sich aus

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/nahaufnahme/2022>

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/241163/der-ton-ist-harscher-geworden-die-medien-und-der-vorwurf-der-luegenpresse/>

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.dw.com/de/idil-baydar-es-gibt-keine-angst-es-gibt-liebe/a-48354449>

der Öffentlichkeit zurückziehen und in der Art und Weise ihrer Berufsausübung beeinflusst werden bzw. diese sogar aufgeben. Darüber hinaus soll durch das gezielte Anschreiben von Journalist\*innen auch eine breitere Öffentlichkeit adressiert werden. Auch das kann zur Einschüchterung nicht direkt beteiligter Personen führen. Wie aus der Forschung bekannt ist, kann auch die Wahrnehmung von Hass im Internet dazu führen, dass Menschen sich weniger offen äußern, zu ihrer politischen Haltung bekennen oder an Diskussionen teilnehmen.<sup>5</sup>

## Hasserfüllte Ideologie im Kontext der Drohschreiben

Die Drohschreiben enthalten teilweise extrem vulgäre Beleidigungen und Gewaltfantasien. Insgesamt werden die zuvor genannten Gruppen größtenteils aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit als Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Frauen oder auch Menschen mit Behinderungen abgewertet. Außerdem gibt es vielfach Bezüge zum Nationalsozialismus, Rechtsextremismus sowie Rechtsterrorismus.

### Bezüge auf Nationalsozialismus und Rechtsextremismus

Bereits die Verwendung des Hitlergrußes als Unterschrift in vielen der Grußschreiben sowie die Selbstbezeichnung als "Obersturmbannführer" oder "OstubaF" in einer Vielzahl der Schreiben sind offensichtliche Bezüge zum Nationalsozialismus. André M., der unter der Selbstbezeichnung "Nationalsozialistische Offensive" ebenfalls Drohschreiben an verschiedene Empfänger\*innen versendete, wird als "Untersturmführer" bezeichnet. Sowohl beim Obersturmbannführer als auch beim Untersturmführer handelt es sich um Dienstgrade der SS. Zudem benutzte der Verfasser immer wieder NS-Vokabular, etwa "feindhörige Verräterregierung" (Mail vom 05.07.2019) und „Volksschädling“ (erstmalig Mail vom 21.03.2019). Außerdem enthalten einige Drohschreiben Formulierungen, die teilweise auch in Todesurteilen gegen NS-Opfer zu finden sind (Mail vom 05.07.2020, Mail vom 13.12.2020). In der Mail vom 19.12.2018 findet sich zudem die Schreibweise "GruSS" als Referenz auf die SS sowie eine Erwähnung des Konzentrationslagers Stutthoff.

Viele Drohschreiben beinhalten zudem Bezüge zum gegenwärtigen Rechtsterrorismus. Dazu gehört zunächst offensichtlich die Selbstbeschreibung als NSU 2.0, als Referenz auf die Terroristen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU). Zudem wurden Schreiben

---

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.idz-jena.de/forschung/hass-im-netz-eine-bundesweite-repraesentative-untersuchung-2019>

teilweise mit den Namen der NSU-Terroristen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos unterzeichnet (u.a. Mail vom 02.08.2019, 08.12.2019, 17.12.2019).

In verschiedenen Schreiben sind Solidaritätsbekundungen an Rechtsextremisten enthalten. In anderen behauptet der Verfasser, er habe selbst rechtsextreme Anschläge begangen. Der Mord an Dr. Walter Lübcke wird gleich mehrfach thematisiert und Lübckes Mörder Stephan E. als "Kamerad" bezeichnet (Mail vom 17.06.2019). Bereits in einem Drohschreiben vom 5. Juni 2019, zehn Tage vor der Festnahme des inzwischen verurteilten Stephan E., wird der Mord an Dr. Lübcke aufgegriffen. Dass der Verfasser sich diese Tat in einem Schreiben vor der Festnahme durch die Formulierung „wir haben [...] der Existenz [...] ein würdiges Ende bereitet“ aneignet, lässt darauf schließen, dass er den Hintergrund der Tat vor Bekanntwerden der Identität des Tatverdächtigen als rechtsextrem motiviert einordnete. Der Mord an Dr. Walter Lübcke und die hier beschriebene Reaktion innerhalb der „NSU 2.0“-Drohserie demonstriert, dass rechtsterroristische Taten innerhalb des rechtsextremen Spektrums als Botschaftstaten erkannt und als nachahmenswert beschrieben werden. Ebenso werden die rechtsextrem motivierten Brandanschläge im Berliner Stadtteil Neukölln erwähnt. Auch hier behauptet der Verfasser, in die Taten involviert gewesen zu sein und nimmt Bezug auf einen Brandanschlag im Februar 2018 (Mail vom 21.03.2019). Auch der rechtsterroristische Anschlag auf Muslim\*innen im neuseeländischen Christchurch ist Thema. In einer SMS vom 15.03.2019 droht der Verfasser der Adressatin mit einer ähnlichen Tat. Der Verfasser bezieht sich auf einen antimuslimischen Anschlag und droht der türkeistämmigen Adressatin İdil Baydar mit der Formulierung „so wie heute in Neuseeland knallen wir dich und ... ab!!!!!!“.

Zahlreiche Mails enthalten einschlägiges rechtsextremes Vokabular. Adressat\*innen werden teilweise als "Volksschädlinge" und "linksgrün-versifft" (Mail vom 17.06.2019) bezeichnet. In mehreren Fällen zitiert der Verfasser eine Liedzeile der Rechtsrock-Band Tonstörung: „Blut wird fließen, knüppelhageldick..." (u.a. versandt über Kontaktformular der taz, 08.10.2019). In einem weiteren Schreiben war ein Musikvideo der Band Stahlgewitter verlinkt (Mail vom 18.09.2020). Der Link führte auf die Video-Plattform Bitchute. Die Seite gilt als eine von verschiedenen sogenannten Alt-Tech-Plattformen, die bei Rechtsextremisten international besonders beliebt sind. Bitchute hat den Ruf, besonders wenig moderierend in Inhalte einzugreifen. Entsprechend einfach ist es, dort beispielsweise Videos verschiedener deutschsprachiger Bands zu finden, deren Musik in Deutschland indiziert ist.<sup>6</sup>

Mehrfach bezieht sich der Verfasser auf die Verschwörungserzählung vom "Austausch der deutschen Bevölkerung" (Mail vom 06.11.2020), "Bevölkerungsaustausch" (Mail vom 14.07.2020) oder "Genozid am deutschen Volk durch Masseneinwanderung" (Mail vom

---

<sup>6</sup> Vgl., u.a.: <https://www.bitchute.com/search/?query=st%C3%B6rkraft&kind=video>, <https://www.bitchute.com/search/?query=landser&kind=video>

12.02.2021). All diese Begriffe können synonym verwendet werden und sind in verschiedenen neurechten Publikationen, aber auch in den Pamphleten der Rechtsterroristen von Christchurch und El Paso zu finden. Auch die englischsprachige Variante "You do not replace us", adressiert an Empfänger\*innen mit Einwanderungsgeschichte, ist mehrfach benutzt worden (u.a. Fax vom 16.06.2020, Mail vom 19.07.2020). Die Formulierungen sind Referenzen auf die Verschwörungserzählung des „Great Replacement. Anhänger der Verschwörungserzählung behaupten, dass die weiße Mehrheitsbevölkerung eines Landes, beispielsweise der USA, Deutschland oder Norwegen, durch Migrant\*innen oder Geflüchtete ersetzt werden soll. In vielen Varianten der sogenannten „Replacement Theory“ werden Muslim\*innen als die Gruppe benannt, die angeblich die weiße Bevölkerung ersetzen soll. In anderen Varianten werden Schwarze oder Menschen aus lateinamerikanischen Ländern benannt. Zudem enthält die Verschwörungserzählung antisemitische Elemente: Hinter dem „geheimen Plan“ sollen wahlweise einzelne jüdische Personen wie George Soros stecken oder eine imaginierte geheime „jüdische Elite“.<sup>7</sup> Verbreiter\*innen der „Replacement Theory“ beziehen sich häufig auf den Neurechten französischen Autor Renaud Camus und dessen Buch „Le Grand Remplacement“ (zu Deutsch: „Der Große Austausch“).<sup>8</sup>

Der Begriff "Tag X" fällt ebenfalls in mehreren Schreiben. In einer Mail vom 03.09.2020 heißt es etwa: "Die Tag-X-Planungen laufen hier auf Hochtouren." Beim "Tag X" handelt es sich um ein von Rechtsextremen teilweise als unausweichlich betrachtetes oder auch herbeigesehntes Zukunftsszenario. Der "Tag X" soll den Tag markieren, an dem eine (demokratische) Gesellschaft zusammenbricht, etwa durch einen Bürgerkrieg oder eine andere menschen- oder naturgemachte Katastrophe. Viele Rechtsextreme malen sich den Neuaufbau der Gesellschaft nach eigenen Vorstellungen aus.<sup>9</sup> Entsprechend sehnen sie sich nicht nur den "Tag X" herbei, sondern wollen teilweise auch dazu beitragen, ihn herbeizuführen. Die oben genannte Formulierung lässt darauf schließen, dass der Verfasser sich mit den verschiedenen "Tag X"-Szenarien beschäftigt hat und sich selbst als handelnden Akteur im Falle des vermeintlich unausweichlichen Zusammenbruchs vorsieht. Zuletzt zeigen auch die mutmaßlichen Aktivitäten des Angeklagten im Kommentarbereich der Website PI News (Politically Incorrect), dass die Website regelmäßig besucht und die Inhalte des Blogs gelesen wurden. Bei PI News handelt es sich um eine wichtige, seit

---

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.ajc.org/translatehate/great-replacement>, <https://www.splcenter.org/hatewatch/2022/05/17/racist-great-replacement-conspiracy-theory-explained>

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.washingtonpost.com/history/2022/05/17/renaud-camus-great-replacement-history/>, <https://foreignpolicy.com/2019/03/16/the-inspiration-for-terrorism-in-new-zealand-came-from-france-christchurch-brenton-tarrant-renaud-camus-jean-raspail-identitarians-white-nationalism/>

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.belltower.news/akzelerationismus-schneller-in-den-untergang-94829/>, Schwarz, Karolin (2020). Hasskrieger (1. Aufl.). Verlag Herder

Jahren bestehende Website aus dem medienaktivistischen, rechtsextremen Bereich.<sup>10</sup> Die Website existiert seit 2004 und wurde von Beginn an zur Hetze gegen den Islam und Muslim\*innen im Besonderen sowie Migrant\*innen und Geflüchtete im Allgemeinen genutzt. Seit 2021 wird die Website vom Verfassungsschutz schließlich auch als "erwiesen rechtsextremistisch" eingestuft.<sup>11</sup>

## Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit

Zahlreiche Schreiben enthalten rassistische, frauenfeindliche sowie behindertenfeindliche Beleidigungen, die hier nicht wiederholt werden sollen. Bereits die für die Bedrohungen genutzte Mailadresse beim Mailanbieter Yandex enthält eine rassistische Bedrohung gegenüber türkeistämmigen Menschen. Die Auswahl des russischen Mailanbieters könnte im Zusammenhang mit dem Ruf russischer digitaler Dienste wie vk.com stehen, denen nachgesagt wird, wenig moderierend in Inhalte einzugreifen<sup>12</sup> und sich eher nicht kooperativ im Umgang mit Ermittlungsbehörden zeigen.<sup>13</sup>

Verschiedene Adressat\*innen werden rassistisch beleidigt. Dazu gehören unter anderem antimuslimische Gewaltfantasien, die sich an als Muslim\*innen gelesene Menschen richten (Fax vom 16.01.2019), weitere rassistische Beleidigungen gegenüber türkeistämmigen Menschen und eine Beleidigung, die sich an Menschen polnischer Herkunft richtet (Mail vom 13.12.2020). Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden immer wieder dehumanisiert, indem sie beispielsweise als Insekten beschrieben werden (Mail vom 19.07.2020). Zudem ist von einer "minderwertigen Rasse" und "minderwertigen Menschen" die Rede (Mail vom 22.11.2020). Auch die Phrase "Black Lives Don't Matter", die sich nicht nur gegen die Aktivist\*innen der Black-Lives-Matter-Bewegung richtet, sondern Schwarze Menschen generell rassistisch angreift, wurde in mehreren Drohschreiben verwendet (u.a. Mails vom 19.07.2020 sowie 01.09.2020). Die Black-Lives-Matter-Bewegung entstand im Jahr 2013 in den USA im Protest gegen rassistisch motivierte Gewalt gegen Schwarze US-Amerikaner\*innen.<sup>14</sup> Black Lives Matter (BLM) wurde als Antwort auf den Mord an dem Schwarzen Jugendlichen Trayvon Martin und den anschließenden Freispruch des Täters

<sup>10</sup> Vgl. [https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/07/27/pi-news-der-hassblog-der-rechtspopulisten\\_6714](https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/07/27/pi-news-der-hassblog-der-rechtspopulisten_6714), <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/239620/was-liest-der-rechte-rand-der-blaetterwald/>

<sup>11</sup> Vgl.

<https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2022-06-07-verfassungsschutzbericht-2021.html;jsessionid=C88E71BDE040AA3DA57023BF76FD8901.intranet262>

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.belltower.news/vk-die-russische-facebook-alternative-fuer-neonazis-verschwörungstheoretiker-und-internetzettel-44704/>,

<https://www.theatlantic.com/technology/archive/2016/05/extremist-groups-vkontakte/483426/>

<sup>13</sup> Vgl. <https://www.morgenpost.de/politik/article207567441/Hetze-ausser-Kontrolle-deutsche-Neonazis-im-russischen-Web.html>

<sup>14</sup> Vgl. <https://blacklivesmatter.com/>

gegründet. BLM-Aktivist\*innen protestierte in den vergangenen Jahren auch gegen rassistisch motivierte Polizeigewalt in den USA, unter anderem nach dem Mord an George Floyd. Ableger und Black-Lives-Matter-Proteste gibt es weltweit, auch in Deutschland.

Auffällig sind auch die zahlreichen frauenfeindlichen Beleidigungen und Gewaltfantasien, die sich in den Drohschreiben finden. Die Misogynie innerhalb der Drohschreiben äußert sich sowohl in der Auswahl vieler Frauen als Adressatinnen, als auch in den einschlägigen Beleidigungen, mit denen sie attackiert werden. Viele betroffene Frauen werden als "fett" oder "hässlich" betitelt und mit diversen anderen Beleidigungen beschrieben. Mehrfach erwähnt der Verfasser die Brüste der Adressatinnen (Mails vom 12.07.2020, 14.07.2020, 07.08.2020) in abfälliger Weise und beschreibt sexualisierte Gewaltfantasien ihnen gegenüber (Mails vom 12.07.2020, 14.07.2020). Antifeminismus und Frauenfeindlichkeit sind elementare Bestandteile rechter Ideologien<sup>15</sup> und äußert sich nicht zuletzt auch in der Ideologie von Rechtsterroristen wie Stephan B., der während seines antisemitischen und rassistischen Angriffs in Halle im Oktober 2019 behauptete, der Feminismus würde zur Senkung der Geburtenrate und damit zur Umsetzung des „Großen Austauschs“ beitragen.<sup>16</sup> In einem Schreiben an den Schulleiter einer Förderschule in Wolfhagen vom 28.01.2021 fallen diverse behindertenfeindliche Beleidigungen. Der Verfasser äußert insbesondere auch Vernichtungsfantasien und schreibt von einer "Ausrottung". Der Verfasser bemüht hier ideologische Anleihen der „Euthanasie“ der NS-Zeit, indem er Schüler\*innen mit Behinderungen als „lebensunwert“ markiert.

## Bezüge auf andere Serien von Drohschreiben

In den vergangenen Jahren wurden insbesondere drei Serien rechtsextremer Drohschreiben in der breiten Öffentlichkeit diskutiert. Diese Serien lassen sich mutmaßlich mindestens drei Verfassern zuordnen, die sich jeweils als "NSU 2.0", "Staatsstreicherorchester" sowie "Nationalsozialistische Offensive" betitelten. Die Verfasser der jeweiligen Serien beziehen sich teilweise aufeinander und erwecken zumindest den Anschein, dass sie teilweise koordiniert vorgehen. Immer wieder benutzte der Verfasser der Drohschreiben des „NSU 2.0“ auch Formulierungen, in denen von einem „wir“ die Rede ist, teilweise auch in Schreiben, in denen die anderen Serien erwähnt werden. Hierdurch sollte der Eindruck erweckt werden, dass hinter den Drohschreiben ein größeres Netzwerk steckt. Die Bezugnahme aufeinander belegt, dass die Verfasser der jeweiligen Serien sich als ein Netzwerk begriffen. Sie agierten jeweils unter verschiedenen Namen, verstehen sich aber als Gemeinschaft. In den Drohschreiben der Serie NSU 2.0 finden sich diverse Bezüge auf

---

<sup>15</sup> Vgl. <https://www.idz-jena.de/pubdet/wsd7-4>

<sup>16</sup> Vgl. Livestream-Video des Täters

das „Staatsstreicherorchester“ und die „Nationalsozialistische Offensive“. In verschiedenen Schreiben fordert der Verfasser der „NSU-2.0“-Schreiben die Freilassung von André M., der für die Drohserie der „Nationalsozialistischen Offensive“ im Jahr 2020 verurteilt wurde (Mails vom 03.08.2019, 21.05.2020). Dazu gehört auch ein Fax mit einer Bombendrohung, das am zuständigen Gericht in Berlin am ersten Prozesstag des Verfahrens gegen André M. einging. Auch der Autor der Drohserie des „Staatsstreicherorchesters“ bezieht sich in einer Mail auf André M. und berichtet über ein Kennenlernen zwischen ihm und André M. über das Darknet-Forum „Deutschland im Deep Web“.<sup>17</sup> In den Schreiben des „NSU 2.0“ wird auch das „Staatsstreicherorchester“ mehrfach erwähnt. In zwei der Drohmails (23.02.2020, 14.07.2020) gibt der Verfasser an, auf „Befehl“ des „Staatsstreicherorchesters“ gehandelt zu haben. Während der Verfasser der Drohserie der „Nationalsozialistischen Offensive“ verurteilt wurde und gegen den möglichen Urheber der Drohserie des „NSU 2.0“ Anklage erhoben wurde, wurden die Ermittlungen in der Drohserie des „Staatsstreicherorchesters“ im April 2022 eingestellt.<sup>18</sup>

Neben den namentlichen Erwähnungen gibt es weitere Überschneidungen zwischen den verschiedenen Drohserien, darunter der Zeitrahmen, in dem die Schreiben verschickt wurden, die Erwähnung der Schlagersängerin Helene Fischer,<sup>19</sup> Bezugnahmen auf den Mord an Dr. Walter Lübcke und die Auswahl der Betroffenen. In den meisten Fällen bedrohten die Verfasser Menschen mit Einwanderungsgeschichte und/oder Frauen. In allen drei Drohserien unternahm der Verfasser – erfolgreiche – Versuche, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, indem sie etwa Mails öffentlich posteten, an Redaktionen verschickten („NSU 2.0“, „Staatsstreicherorchester“) oder sich öffentlich als Verfasser bekannten („Nationalsozialistische Offensive“ im Darknet-Forum Deutschland im Deep Web).

Es ist nicht auszuschließen, dass die Verfasser untereinander in Kontakt standen. Darauf weisen unter anderem die gegenseitigen Erwähnungen hin. In seinen Einlassungen erklärt der Angeklagte, in einem Darknet-Forum aktiv gewesen zu sein, in dem über Politik und die Betroffene Başay-Yıldız diskutiert wurde. Dabei könnte es sich um das Darknet-Forum „Deutschland im Deep Web“ (DiDW) handeln, die einst als die größte deutsche Darknet-Seite galt.<sup>20</sup> Das Forum wurde auch von André M. genutzt und ebenso offenbar vom Verfasser der „Staatsstreicherorchester“-Mails, wie aus einer Drohmail des Letzteren hervorgeht.<sup>21</sup> Ob auch der Verfasser der NSU 2.0-Mails das DDW genutzt hat, ist nicht

---

<sup>17</sup> Vgl. Drohmail des „Staatsstreicherorchesters“ vom 04.12.2019 (archiviert hier: <https://pastebin.com/5adkSnYK>)

<sup>18</sup> Vgl. <https://www.fr.de/politik/ermittlungen-zu-rechtsextremen-drohmails-eingestellt-91505634.html>

<sup>19</sup> Vgl. <https://www.fr.de/politik/fixiert-auf-helene-fischer-die-saengerin-wird-von-rechtsextremisten-bedroht-90011956.html>

<sup>20</sup> Vgl. <https://www.vice.com/de/article/a3zj4p/das-bka-hat-die-grosste-deutsche-darknet-seite-kassiert>

<sup>21</sup> Vgl. Drohmail des „Staatsstreicherorchesters“ vom 04.12.2019 (archiviert hier: <https://pastebin.com/5adkSnYK>)

bekannt. Unmittelbarer Kontakt ist jedoch nicht zwingend notwendig dafür, dass die Verantwortlichen für die verschiedenen Drohbriefserien sich als ein Netzwerk versteht. Durch das Bekanntwerden der Schreiben und der Inhalte selbiger, ebenso wie der Wirkung der Drohserien und Betroffenen, genügt es, dass die die Aktivitäten der jeweils anderen verfolgen und sich aufeinander beziehen. Hier greifen ähnliche Mechanismen wie bei schwarmhaften Reaktionen auf Doxings (s. Seite 12).

Das Darknet nimmt für Rechtsextreme in Deutschland insgesamt eine eher marginale Rolle ein, weil es hinreichend Plattformen und Messengerdienste gibt, die einen anonymen Austausch und die Ansprache potenzieller neuer Anhänger\*innen ermöglichen. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass einige terroristische Gruppierungen sich über Dienste wie Telegram, Signal oder den Facebook-Messenger vernetzen – wie beispielsweise die Fälle der rechtsterroristischen Organisationen Oldschool Society, der Gruppe Freital oder der mutmaßlich rechtsterroristischen Gruppe S. zeigen, die sich abseits des Darknets vernetzen. Dennoch hat das Darknet und insbesondere einige Foren für einige Rechtsextremisten eine Bedeutung. Beispielsweise kaufte David S., der den rassistisch motivierten Anschlag auf das Münchner Olympia-Einkaufszentrum im Juli 2016 verübte, seine Waffe in einer früheren Version des Forums „Deutschland im Deep Web“. Für seine Tat wählte S. den Jahrestag des rechtsterroristischen Anschlags von Anders B. in Oslo und auf Utøya aus und benutzte eine Waffe vom selben Modell wie B.<sup>22</sup> Auch der Waffenhändler selbst pflegte eine rassistische und rechte Gesinnung.<sup>23</sup> Der Betreiber der ersten Variante des Darknet-Forums „Deutschland im Deep Web“ wurde ebenso wie der Waffenverkäufer im Zusammenhang mit dem OEZ-Anschlag verurteilt.<sup>24</sup> Nach der Schließung des ersten Forums wurden mindestens zwei weitere Foren unter diesem Namen im Darknet veröffentlicht.

## Doxing

Als Doxing bezeichnet man die Veröffentlichung von Daten wie Telefonnummern oder der Wohnadresse von Personen. Die öffentliche Verbreitung der Daten erfolgt oftmals mit dem Ziel, die Betroffenen zu bedrohen, Bedrohungen durch andere zu generieren und so auch Taten diese Person abseits des Internets zu provozieren. Solche Angriffe haben den Charakter von Botschaftstaten: Angriffe auf Menschen mit Migrationsgeschichte, auf Frauen, Journalist\*innen oder politisch aktive Personen können auch andere Menschen einschüchtern. Die Daten, die für Doxings genutzt werden, können sowohl aus öffentlicher

---

<sup>22</sup> Vgl. <https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/oez-anschlag-so-radikalisierte-sich-david-s,Sdi59JF>

<sup>23</sup> Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/prozess-urteil-waffenhaendler-oez-anschlag-1.3830524>

<sup>24</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/oez-anschlag-urteil-darknet-1.4259420>

als auch nicht-öffentlicher Quelle stammen. Auch öffentliche Daten, die beispielsweise im Impressum einer Website veröffentlicht werden, können im Kontext eines Doxings genutzt und in diesem Zusammenhang von Betroffenen als massive Bedrohung empfunden werden. Die Veröffentlichung privater Daten, entweder über den direkten Kontakt zur gedoxten Person oder über die Veröffentlichung im Internet, erfüllt verschiedene Funktionen. Zunächst geht es beim Doxing oftmals um eine Form von Macht und Kontrolle. Durch die Veröffentlichung einer privaten Rufnummer oder der Adresse soll den Betroffenen das Sicherheitsgefühl, das privater Wohnraum im Allgemeinen bietet zu entziehen. Es geht um die Einschüchterung der Angegriffenen, oft mit dem Ziel, sie aus jeglicher öffentlichen Debatte zu verdrängen bzw. ihren Rückzug zu erzwingen, etwa durch Bedrohungen, die mit der Veröffentlichung der Daten einhergehen. Im Kontext der Drohschreiben des NSU 2.0 ist die Nennung der Privatanschrift der Betroffenen in vielen Fällen zugleich auch mit Gewaltfantasien verknüpft. Es ist davon auszugehen, dass der Verfasser bei den Bedrohten ein Gefühl der permanenten Bedrohung der eigenen Sicherheit sowie der Sicherheit ihrer Angehörigen auslösen wollte.

Eine weitere Funktion des Doxings ist es, anderen Daten zur Verfügung zu stellen, die diese wiederum nutzen können, um ihrerseits die Betroffenen zu bedrohen. So wird Doxing zu einer gemeinschaftlichen Aktivität, einer Bedrohung durch den Schwarm, die mehr oder weniger explizit koordiniert sein kann, ohne dass die Bedrohenden sich zwingendermaßen untereinander kennen müssen. Die Veröffentlichung von Adressen auf bestimmten Websites und Plattformen muss oftmals nicht einmal mit einem konkreten Aufruf zum Handeln verbunden sein und dennoch wissen Rezipient\*innen die Daten auf ihre Weise zu nutzen. Auf diese Weise kann eine einzige Veröffentlichung privater Daten dazu führen, dass Betroffene über Monate und Jahre bedroht werden. In einigen Fällen entscheiden sich die Bedrohten schließlich, ihren Wohnort zu wechseln, was nicht selten mit erheblichen Kosten verbunden ist. Ein besonders langlebiges Beispiel eines solchen Doxings ist der Leak ein Kund\*innen-Datensatzes eines Online-Shops, der seit Jahren immer wieder im Netz verbreitet wird. Immer wieder heißt es, es handle sich um eine Liste von „Antifa-Mitgliedern“. Daten von Bestellungen des Shops wurden bereits 2015 veröffentlicht.<sup>25</sup> Obwohl seit Jahren bekannt ist, dass es sich um die persönlichen Daten von Kund\*innen handelte, die in einem Online-Shop bestellten, der neben T-Shirts mit linken Slogans auch Lederjacken und Strumpfhosen verkauft, wird der Datensatz auch noch Jahre später als eine Liste von „Antifa-Mitgliedern“ in rechten Kreisen verbreitet<sup>26</sup> und zum Teil mit expliziten

---

<sup>25</sup> Vgl. [https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2015/01/27/hackte-mpd-jugend-punk-versand\\_18392](https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2015/01/27/hackte-mpd-jugend-punk-versand_18392)

<sup>26</sup> Vgl. <https://www.ksta.de/politik/rnd/feindesliste-impfgegner-veroeffentlichen-karte-mit-angeblichen-antifa-adressen-39448956>

Gewaltaufrufen versehen. Das Beispiel zeigt, dass ein einziges Doxing das Potenzial hat, über Jahre Bedrohungen für Betroffene zu erzeugen.

Der Verfasser der NSU-2.0-Drohschreiben war offensichtlich mit den Mechanismen von Doxings vertraut. Er trat sowohl als aktiver und passiver Nutzer der Plattform Doxbin auf, indem er einerseits Daten, die er auf der Plattform fand, nutzte, um Bedrohungen zu versenden (Mail vom 01.08.2020). Zugleich nutzte er die Plattform mit dem Ziel, Drohungen auszulösen, indem er einen Mordaufruf auf der Plattform veröffentlichte (Post am 19.02.2021). Das zeigt eindrücklich, dass er mit der Funktionsweise der Plattform vertraut war und diese für sich zu nutzen versuchte. Doxbin existiert seit 2011 und ist seitdem unter verschiedenen Adressen, darunter auch im Darknet, zu erreichen gewesen. Der Zweck der Seite ist die Veröffentlichung privater Daten von verschiedenen Personen, darunter auch Mail-Adressen, Telefonnummern und private Adressen. Dabei kann es sich um Personen des öffentlichen Lebens, bekannte Social-Media-User\*innen oder Privatpersonen handeln. Die Veröffentlichung der Doxings geht auf der Plattform häufig auch mit der Beleidigung Betroffener einher.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der Verfasser der vorliegenden Drohschreiben versuchte, die Adressat\*innen mittels rassistischer, frauenfeindlicher und behindertenfeindlicher Drohungen einzuschüchtern und auch darüber hinaus eine Wirkung zu erzielen versuchte, indem er die Schreiben an Medien schickte und den Empfänger\*innenkreis über den Zeitraum der Bedrohungen erweiterte. Zu den Zielen des „NSU 2.0“ gehörte offenkundig, durch Drohungen, Beleidigungen und die Veröffentlichung privater Daten die von ihm bedrohten Menschen dazu zu bringen, sich aus der Öffentlichkeit zurückziehen, ihren Beruf aufzugeben oder anders auszuüben und/oder Deutschland zu verlassen. Aus den Drohschreiben geht eine menschenverachtende, rechtsextreme Ideologie mit zahlreichen Bezügen zum Nationalsozialismus hervor, ebenso wie eine ideologische Nähe zu Rechtsterroristen. Es ist davon auszugehen, dass der Verfasser darauf abzielte, weitere Bedrohungen, Drohserien und Gewalt gegen die Bedrohten auszulösen. Das ergibt sich nicht zuletzt aus dem öffentlich verbreiteten Mordaufruf (s.o.).

## Über die Gutachterin

Karolin Schwarz ist Autorin, Journalistin und Trainerin. Sie beschäftigt sich vor allem mit digitalen Ausprägungen des Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus, Desinformation und der Schnittstelle zwischen Internet und Gesellschaft. Als Journalistin und Faktencheckerin

hat sie für das ARD-Politikmagazin Kontraste, BuzzFeed, Correctiv, Vice und die Tagesschau gearbeitet. Sie hat sowohl im Bundestag als auch im Prozess gegen um den rechtsterroristischen Anschlag von Halle als Sachverständige ausgesagt. Als Trainerin und Speakerin für die Themenbereiche Desinformation/Verifikation, Hate Speech, Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus und Digitale Sicherheit reiste sie unter anderem nach Marokko, Bangladesh, in den Libanon, Singapur und Rumänien. Ihr Projekt Hoaxmap, das Falschmeldungen über Geflüchtete in deutschsprachigen Ländern sichtbar macht, wurde für mehrere journalistische Preise nominiert. Im Februar 2020 erschien ihr Buch "Hasskrieger: Der neue globale Rechtsextremismus" im Verlag Herder. Das Buch war auf der Shortlist des Buchpreises „Das politische Buch 2021“.